

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2020/090	
Fachbereich 4 / Aktenzeichen 863.22	6. Juli 2020
Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 14.07.2020 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 23.07.2020 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Tourismus Dreisamtal e.V.; Erhöhung der Zuschüsse; Änderung der prozentualen Aufteilung</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfiehlt / der Gemeinderat stimmt der Änderung der prozentualen Aufteilung und der Erhöhung der Zuschüsse an den Tourismus Dreisamtal e.V. zu.

Beratungsergebnis:

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Mit Wirkung zum 01.01.2006 wurden die Aufgaben des Tourismus der Gemeinden Buchenbach, Kirchzarten, Oberried und Stegen (Gemeinden) an den Tourismus Dreisamtal e.V. (Verein) zur Erledigung in eigener Verantwortung übergeben.

Zur Finanzierung wurde in der gefassten Vereinbarung ein Gesamtzuschuss der Gemeinden, welcher nach den anteiligen prozentualen Übernachtungen verteilt wird, vereinbart. Die Höhe des Zuschusses und die prozentuale Aufteilung wurden in bislang drei Änderungen angepasst.

Der Verein wurde seit Gründung ehrenamtlich durch den Vorstand geführt. Die letzten Jahre und eine durch den Verein beauftragte Strukturanalyse haben gezeigt, dass die Aufgaben mit den gestellten Anforderungen und dem gestiegenen Wettbewerb nicht mehr ehrenamtlich leistbar sind. Im Strukturgutachten wurde darum insbesondere die Einsetzung eines hauptamtlichen Geschäftsführers empfohlen. Für dessen Finanzierung ist der Gesamtzuschuss der Gemeinden entsprechend zu erhöhen.

Die Zuschusserhöhung soll durch eine Kurtaxenerhöhung gegenfinanziert werden. Diese ist durch jede Gemeinde entsprechend zu kalkulieren und zu verabschieden, dies ist in den Sitzungen nach den Sommerpausen eingeplant. Die Erhöhung der Kurtaxe sollte erst zum 01.01.2021 erfolgen um den Betrieben entsprechenden Vorlauf zur Umsetzung zu garantieren. Ferner sind in den Satzungen pauschale Jahreskurtaxen für Zweitwohnungen und Dauercamper enthalten, die eine unterjährige Erhöhung verunmöglichen.

Da der Geschäftsführer idealerweise bereits im vierten Quartal 2020 mit der Arbeit beginnen sollte, ist der Zuschuss bereits für das Jahr 2020 anzupassen. Die prozentuale Aufteilung basiert auf den Übernachtungen 2019.

Die Verwaltung empfiehlt die Implementierung eines Geschäftsführers durch die Zuschusserhöhung zu finanzieren und wird eine entsprechende Anpassung der Kurtaxesatzung mit Erhöhung vorbereiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Bisheriger Zuschussanteil Kirchzarten 76.320,00 Euro netto p.a.

Erhöhungen

2020: 17.206,00 Euro

2021: 48.690,00 Euro

2022: 83.415,00 Euro